

Ratsherr Rüstemeier erteilt dem Vertreter des Seniorenbeirates, Herrn Jens Ahrens, auf dessen Bitte das Wort.

Herr Ahrens weist auf zum Teil „chaotische“ Beschlussfassungen in den Stadtteilbeiräten hin. Diese haben laut § 4 Abs. 6 der Seniorenbeiratssatzung eine Priorisierung bei den jeweils vorliegenden Vorschlägen vorzunehmen.

Herr Ahrens regt an, das Verfahren zu überdenken bzw. die Seniorenbeiratssatzung zu überarbeiten.

Er bittet die Ratsfraktionen vor der Wahl in der Ratsversammlung, die in der Vorlage unterbreiteten Vorschläge noch einmal zu überprüfen und ggf. eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Rüstemeier bestätigt Herr Ahrens, dass der Seniorenbeirat ihn nicht offiziell mit diesem Wortbeitrag beauftragt hatte. Der Seniorenbeirat hatte sich aber sehr wohl mit dem Thema befasst. Auch der Fachdienst Recht habe sich bereits mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt und dazu Stellung genommen.

Bei der folgenden Beratung wird von einzelnen Teilnehmenden der Eindruck bestätigt, die Beschlussfassung sei zumindest in einigen Stadtteilbeiräten als fragwürdig wahrgenommen worden. Insofern scheint eine Information an die Stadtteilbeiräte, wie im Hinblick auf § 4 der Seniorenbeiratssatzung korrekt zu verfahren ist, nicht überall angekommen zu sein.

Die Verwaltung wird gebeten, das entsprechende Protokoll des Seniorenbeirates an die Ratsfraktionen weiterzuleiten.